

Barrierefreiheit, Assistenz, Schriftdolmetschung und das Selbstverständliche¹

VON LARS BRUHN UND JÜRGEN HOMANN

Anlass für den vorliegenden Artikel war die Erfahrung mit der Schriftdolmetschung auf der Tagung „{hochinklusiv} Zusammenhalt einer vielfältigen Gesellschaft“ der Heinrich-Böll-Stiftung am 26. November 2012 in Berlin. Während des Vormittags war die dortige Schriftdolmetschung leider desaströs, sodass den Beiträgen nicht gefolgt werden konnte. Nach eingehender Diskussion wurde die Situation am Nachmittag erheblich verbessert.

Es soll im Artikel allerdings nicht um diese Situation gehen. Auch wird außer ein paar grundsätzlichen Informationen zu Schriftdolmetschung in beruflicher Hinsicht nichts Spezielleres erörtert. Vielmehr wird es darum gehen, am Beispiel Schriftdolmetschung aufzuzeigen, wie Assistenz für von Behinderung betroffene Menschen dazu beitragen kann, unter dem Label „Inklusion“ Exklusion zu praktizieren – und wie alle Beteiligten unbeabsichtigt dazu beitragen, dass das auch unbemerkt gelingt.

Rechtliches

Im Zuge der Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache (DGS) als eigenständige Sprache in § 6 Abs. 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) von 2002 wurden auch andere „geeignete Kommunikationshilfen“ (§ 6 Abs. 3 BGG) für hörbehinderte Menschen rechtlich anerkannt. Was mit diesen Kommunikationshilfen genau gemeint ist, regelt die drei Monate später in Kraft getretene Kommunikationshilfenverordnung (KHV). Hier sind in § 3 Abs. 2 u. a. SchriftdolmetscherInnen aufgeführt.

In das öffentliche Bewusstsein waren sie damit aber noch lange nicht vorgedrungen. Noch vor wenigen Jahren wurden Anträge auf Schriftdolmetschung regelmäßig mit Bescheiden zu vorhandener Gebärdensprachdolmetschung beantwortet. Eine Trauung im Standesamt mit Schriftdolmetschung ist wahrscheinlich bis heute unmöglich. Hieran dürfte sich auch mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) 2009 in Deutschland erst einmal wenig geändert haben. So benennt der Artikel 9, Zugänglichkeit/Barrierefreiheit, in Abs. 2e BRK ausschließlich „professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen“, keineswegs aber SchriftdolmetscherInnen oder andere Kommunikationshilfen.

Ein Blick bspw. auf das ‚Rückmeldeformular‘ zur Gewährleistung von Barrierefreiheit auf der Bundesdelegiertenkonferenz der GRÜNEN im November 2012² zeugt allerdings davon, dass das Bewusstsein in dieser Sache fortschreitet. Als Ankreuzmöglichkeiten finden sich neben Gebärdensprachdolmetschung auch Schriftdolmetschung, Induktionsschleife, FM-Anlage und Leichte Sprache.

Gebärdensprachdolmetschung?

Die Frage, weshalb nicht Gebärdensprach- statt einer Schriftdolmetschung möglich ist, spiegelt allerdings einen Reflex wider, der hörbehinderten Menschen sehr bekannt sein dürfte. Waren Gebärdensprachen international lange unterdrückte Sprachen (und sind es vielerorts bis

heute), schien sich zunächst gewissermaßen im Umkehrschluss durch den Kampf der Gehörlosengemeinschaft um die Anerkennung der DGS und spätestens seit ihrer Anerkennung sowie ihrer damit verbundenen zunehmenden Präsenz im öffentlichen Bewusstsein (z. B. eben auf öffentlichen Veranstaltungen durch GebärdensprachdolmetscherInnen) allgemein ein Verständnis durchgesetzt zu haben, demzufolge hörbehindert bedeutet, mittels Gebärdensprachdolmetschung in jedem Fall vollständig teilhaben zu können. Voit (1995, 44) machte schon früh auf diese Entwicklung aufmerksam, die eine umgekehrte Rangordnung bedeutete: In dieser Rangordnung stehen nicht wie bisher Normalhörende mit der Lautsprache an oberster Stelle und Gehörlose ganz unten als „das ganz und gar nicht Wünschenswerte“. Sondern genau umgekehrt erscheinen nunmehr kulturell Gehörlose und die Gebärdensprache ganz oben. Was daran noch einmal deutlich werden soll: Es sind diese zwei Pole, die die jeweilige Wahrnehmung gesellschaftlich prägten und ‚den Hörbehinderten‘ im Gegensatz zu Normalhörenden als sprachliches Medium Gebärdensprache zuschrieben.

Es ergibt sich jedoch die schlichte Frage, ob ein hörbehinderter Mensch überhaupt so gebärdensprachkompetent ist, dass Gebärdensprachdolmetschung als Kommunikationshilfe geeignet ist. Mehr noch: Hörbehinderte Menschen, die nicht oder nicht ausreichend gebärdensprachkompetent sind, gerieten unter den (Anpas-

¹ Bei diesem Beitrag handelt es sich um die überarbeitete Fassung eines Vortrags, gehalten auf der Sitzung der BAG Behindertenpolitik der GRÜNEN am 16.01.2013 in Hannover.

² Vgl. http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Barrierefreiheit_BDK-Hannover_2012.doc (14.01.2012).

sungs-)Druck, sich hierfür rechtfertigen zu müssen. Davon zeugt auch eine Stellungnahme des Deutschen Schwerhörigenbundes e. V. (DSB) aus dem Jahre 2006.³ Der DSB stellt darin klar, dass die Bezeichnung „Schriftdolmetscher“ korrekt sei und begründet dies. Erstaunlicherweise – oder auch nicht – fühlte der DSB sich dazu durch eine Positionierung zur Berufsbezeichnung „SchriftdolmetscherIn“ genötigt – und zwar vom Bundesverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands e. V. (2006), der die Bezeichnung „SchriftdolmetscherIn“ als irreführend ablehnte.

Dies mag Schnee von gestern sein, die Bezeichnung „SchriftdolmetscherIn“ hat sich zwischenzeitlich weitgehend durchgesetzt. Es ist u. E. für die Praxis aber falsch, beide Assistenzformen⁴ miteinander vergleichen zu wollen – oder gar anzunehmen, sie seien beliebig austauschbar –, da sich ihre Zielgruppen erheblich voneinander unterscheiden. Gebärdensprachen sind zentraler Bestandteil der Kultur und Gemeinschaft gehörloser resp. tauber Menschen, wie sie sich inzwischen bevorzugt selber bezeichnen. Es handelt sich um vollwertige Sprachen, die sich von Laut- und Schriftsprachen massiv unterscheiden. Kulturell taube Menschen lernen etwa lautsprachliches Deutsch wie eine Fremdsprache und benötigen daher zu ihrer kommunikativen Teilhabe zwingend Gebärdensprachdolmetschung. Für

hörbehinderte Menschen hingegen, die kulturell lautsprachlich aufgewachsen sind, stellt demgegenüber die Schriftdolmetschung eine adäquate Kommunikationshilfe dar.

Schriftdolmetschung in Ausbildung und Gegenwart

Während die Gebärdensprachdolmetschung nun seit Jahren schon in professionelle Bahnen gelenkt wurde und eigene Studiengänge wie etwa an der Universität Hamburg sich etabliert hatten, stand die Schriftdolmetschung 2002 noch vollständig am Anfang und beschränkte ihr Einsatzgebiet eher auf kleinste Kreise in der Behindertenselbsthilfe. Hierfür war neben der historischen sowie rechtlichen schlicht auch die (computer-)technische Entwicklung ein entscheidender Aspekt. Erst seit 2006 wurden zertifizierte Ausbildungen entwickelt. Der DSB ist hier vor allem zu nennen, da er eine einheitliche Prüfungsordnung erarbeitet hat und bis heute die Vergabe von Zertifikaten kontrolliert. Eine staatlich anerkannte Ausbildung lässt noch auf sich warten, ist beim DSB aber in Planung.⁵

Um eine zahlenmäßige Vorstellung zu geben: Je nach Definition, wer als SchriftdolmetscherIn gilt, finden sich laut Wikipedia zwischen 30 und 80 SchriftdolmetscherInnen im gesamten Bundesgebiet. Einer Untersuchung von Sohn und Jörgenshaus (2001) zufolge gibt es in

Deutschland rund 958.000 hochgradig schwerhörige und 213.000 an Taubheit grenzend schwerhörige Menschen. Lapidar gesagt gibt es für 1,2 Mio. potenzielle NutzerInnen 80 SchriftdolmetscherInnen. Und das hat sich zwischenzeitlich auch nur geringfügig verbessert, wie wir es selber immer wieder erfahren. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass die Gesamtzahl der Menschen, die Hörprobleme haben (auch vor dem Hintergrund der alternden Gesellschaft), bedeutend höher ist als angenommen. Heger und Holube (2010) beziffern die Zahl der schwerhörigen Menschen in Deutschland nach WHO-Kriterien auf 14 Mio., was einen Anteil an der Bevölkerung von ca. 17 % ausmacht.

Bislang gibt es drei verschiedene Techniken für das Schriftdolmetschen: Zum einen ist das die konventionelle Methode, also das Verwenden eines schlichten Textverarbeitungsprogramms und das besonders schnelle Tippen auf einer gewöhnlichen Tastatur. Zum Zweiten verwenden manche SchriftdolmetscherInnen ein Spracherkennungsprogramm und korrigieren und ergänzen bei Bedarf einzelne oder mehrere Wörter wiederum mit der Tastatur. Zum Dritten gibt es eine Form des Schriftdolmetschens, die als computerkompatible Stenografie bezeichnet wird. Hierfür wird eine spezielle Stenotastatur und Software verwendet.

Um es geradeheraus zu sagen: Wir haben mit allen drei Formen z. T. katastrophale Erfahrungen gemacht. Das hat u. E. aber nicht einfach nur mit mangelnder Professionalisierung und den Grenzen menschlicher und technischer Leistungsfähigkeit zu tun, wie wir nachfolgend aufzuzeigen versuchen werden.

³ Vgl. <http://www.schwerhoerigen-netz.de/MAIN/stellung.asp?inhalt=2006-03> (07.01.2013).

⁴ An dieser Stelle muss allerdings auch auf die Problematik der Bezeichnung „Kommunikationsassistenz“ (KA) hingewiesen werden, von der Herwig et al. 2011 das Berufsbild des Gebärdensprachdolmetschens abgrenzen. In der Praxis komme es bezüglich Ausbildung, Bezahlung und Tätigkeitsbereichen zu erheblichen Unklarheiten. Dies führe dazu, dass KA „vorrangig zu einem Kostensparmodell“ (160) werde.

⁵ Vgl. <http://www.schwerhoerigen-netz.de/DSB/SERVICE/SCHRIFTD/PDF/berufsbild.pdf> (08.01.2013).

Barrieren für die Schriftdolmetschung

Fangen wir mit den möglichen Barrieren für die zuletzt genannten Techniken des Schriftdolmetschens an: die konventionelle Methode. Die Qualität dieser Methode ist sehr stark vom Leistungsvermögen der SchriftdolmetscherInnen abhängig, sprich von ihrer Schreibgeschwindigkeit. Wenn sich SchriftdolmetscherInnen mit deutlich über 700 Anschlägen/Min. finden, die dazu in der Lage sind, dieses Tempo über die Dauer von mind. 45 Minuten kontinuierlich zu halten, dann wäre dies, nach unseren Erfahrungen, nach wie vor die beste Methode. Vorausgesetzt, das Geschriebene ist lesbar und gibt die Inhalte exakt wieder. Das Problem ist nur, dass SchriftdolmetscherInnen mit solchen Qualitäten äußerst rar sind. Die meisten stoßen mehr oder minder schnell an ihre Grenzen, wenn es darum geht, die verbalen Beiträge 1:1 abzubilden.

Dem Geschwindigkeitsproblem ist auch mithilfe der Technik bislang nur bedingt beizukommen. Spracherkennungsprogramme werden zwar zunehmend leistungsfähiger, ihre Ergebnisse müssen allerdings in der Regel immer noch durchgängig von Co-SchriftdolmetscherInnen manuell im fertigen Text korrigiert werden. Das hat zur Folge, dass im sichtbaren Bild Veränderungen stattfinden, der Textfluss für die Phase der Korrektur bisweilen stehen bleibt und anschließend oftmals ganze Absätze ruckartig ins Bild fallen. Diese müssen in kürzerer Dauer gelesen werden, während der Redefluss kontinuierlich voranschreitet. Ähnliches gilt für die Stenografie-Schriftdolmetschung, bei der in der Regel ebenfalls

eine zweite Kraft den Text fortlaufend korrigieren muss – mit denselben Effekten. Vor dem Hintergrund, dass Inhalte nicht nur gelesen, sondern auch verstanden werden wollen, stellt diese Situation eine erhebliche Anforderung für die NutzerInnen dar.

Grundsätzlich und unabhängig von den verschiedenen Techniken erfolgt die Darstellung der Schriftdolmetschung zeitverzögert.

Schriftdolmetschung inklusiv? Benötigen wir eine Kultur des Schriftdolmetschens?

Veranstaltungen der hörbehinderten MitarbeiterInnen des Zentrums für Disability Studies (ZeDiS) werden in kommunikativer Hinsicht so ausgerichtet, dass sie ihre eigenen Veranstaltungen auch selber durchführen und leiten können – also barrierefrei. Unabhängig davon gilt für das ZeDiS ein „Denken vom Letzten her“ (Dörner 2008, 21), das dem Prinzip der Barrierefreiheit in allen Bereichen oberste Priorität einräumt. Entsprechend werden die Veranstaltungen so gestaltet, dass grundsätzlich alle, die daran teilnehmen wollen, dies auch können sollen – und an der Verwirklichung dieses Anspruchs sollten immer zugleich auch alle Beteiligten mitwirken.

Bis hierhin werden Sie uns wahrscheinlich beipflichten, dass das immer so sein sollte. Selbstverständlich.

Damit die Durchführung und Leitung eigener Veranstaltungen gewährleistet werden kann, gilt das absolute Gebot, dass alles, was gesagt wird, verschriftet wird. Die ReferentInnen bspw. unserer Ringveranstaltung an der Universität Hamburg „Behinderung ohne Behinderte!? Perspektiven der Disability Studies“ werden

gebeten, ihre Vorträge vorab vollständig ausformuliert in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. In den Veranstaltungen halten sie sich dann während des Vortrags an diese Vorlage, die für alle Beteiligten sichtbar auf einer Leinwand als Präsentation aufbereitet mitgelesen werden kann. Möchten die ReferentInnen ihren Ausführungen zwischendurch spontan etwas hinzufügen, melden sie dies bei den SchriftdolmetscherInnen an, die dann auf ihr Textverarbeitungsprogramm umschalten und simultan dolmetschen. In der anschließenden Diskussionsphase müssen SchriftdolmetscherInnen sämtliche Wortbeiträge in diesen Veranstaltungen Wort für Wort mitschreiben. Das Sprechtempo aller Beteiligten ist deshalb der Geschwindigkeit der SchriftdolmetscherInnen anzupassen. Diese sind zudem angewiesen, RednerInnen bei Bedarf zu unterbrechen und um Wiederholung des Gesagten zu bitten. Das Mitgeschriebene wird für alle Anwesenden durchgängig gut sichtbar via Beamer an eine Leinwand projiziert, damit alle ihr Gesagtes (und Verstandenes) gleichzeitig kontrollieren und ggf. verbessern können. Die Leinwand steht entsprechend an einem zentralen, durchgängig für alle sichtbaren Ort.

Diese Art der Schriftdolmetschung, wie wir sie praktizieren, bedeutet für die ReferentInnen gleichwie Teilnehmenden vielfach eine vollständig neue Erfahrung. Sie wirkt entschleunigend, unterbricht für die meisten den gewohnten Redefluss. Schriftdolmetschung in dieser Weise ist „ungewöhnlich für eine öffentliche Veranstaltung“, wie es einmal ein Teilnehmer formulierte. Sie ist sicherlich auch derjenige Aspekt, der den Anspruch der Barrierefreiheit für

alle Beteiligten am deutlichsten (oder überhaupt) bewusst macht. So gesehen also bewusstseinsbildend. Daher erscheint es wichtig, diese Art der Schriftdolmetschung von einer sonst üblichen abzuheben und aufzuzeigen, weshalb wir so verfahren.

Schriftdolmetschung bis zur Exklusion

Professionelle SchriftdolmetscherInnen, wie sie vom DSB zertifiziert werden, lernen in ihrer Ausbildung, Wortbeiträge zusammenfassend mitzuschreiben und RednerInnen möglichst nicht zu unterbrechen oder um Wiederholung zu bitten – tatsächlich haben wir dies auch noch nie erlebt. Der DSB beschreibt es so: Das Ergebnis müsse „dem Inhalt nach nahezu vollständig, in der Schriftform zusammenfassend“⁶ sein. Tiittula (2012, 419) gibt zu einer Probeanalyse eines längeren gedolmetschten Vortrags an, dass „die Schriftdolmetscher nur ca. 60 % des gesprochenen Wortbestands in ihrer Schrift wiedergaben“. Diese Vorgehensweise droht somit zu einer reduzierten Übermittlung von Inhalten bis hin zu Auslassungen oder gar interpretativen Verfälschungen zu führen, wenn Redefluss und Sprechtempo das Leistungsvermögen der SchriftdolmetscherInnen übersteigen – was, wie bereits angedeutet, eher der Regelfall ist. Die Leitung einer Veranstaltung ist hörbehinderten Menschen so in jedem Falle nicht möglich.

Wohlgermerkt wacht der DSB selber sehr aufmerksam und kritisch über die Qualität von SchriftdolmetscherInnen. 2007 führte er auf einer Veranstaltung in Nürnberg unter 33 NutzerInnen eine Umfrage zur Qualität des Schriftdolmetschens durch.⁷ 2008 geißelte der DSB mindere Qualität vieler von ihm nicht zertifizierter SchriftdolmetscherInnen – und hiervon insbesondere jene, die mit computerkompatibler Stenografie arbeiteten.⁸

Als weiterer und kaum beachteter Aspekt kommt die häufige Praxis hinzu, dass die Mitschrift auf einer Leinwand, gar nur auf einem Monitor und abseits, d. h. gezielt nur für die hörbehinderten NutzerInnen dargestellt wird. Für ‚Unsichtbarkeit‘ und mangelnde Bewusstseinsbildung ist damit gesorgt.

Fraglich ist schließlich, welches Verständnis von Barrierefreiheit und Inklusion dieser Praxis von Schriftdolmetschung innewohnt und welchen Stellenwert hörbehinderten Menschen als TeilnehmerInnen gleichwie als AssistenznehmerInnen eingeräumt wird:

• Nicht betroffenen TeilnehmerInnen wird suggeriert, dass mit der Präsenz von SchriftdolmetscherInnen die vollständige Barrierefreiheit für hörbehinderte TeilnehmerInnen gewährleistet sei. Von der zuvor beschriebenen Praxis (Vermeidung von Unterbrechungen/Wiederholungen, Zusammenfassungen) haben sie in der Regel keine Kenntnis.

- Die hörbehinderten AssistenznehmerInnen sind den Verhältnissen mehr oder weniger passiv ausgeliefert. Sie selber haben behinderungsbedingt überhaupt nicht die Möglichkeit, den Kommunikationsfluss und dessen Inhalte zu überprüfen. Sie können somit also auch nicht beurteilen, was ihnen ggf. an Informationen vorenthalten wird.
- Das Ausmaß von Barrierefreiheit hängt in diesem Fall somit einzig vom Leistungsvermögen der SchriftdolmetscherInnen ab. Insbesondere bei der Schriftdolmetschung von ‚SchnellsprecherInnen‘ oder innerhalb von Phasen, in denen es ‚heiß hergeht‘, in Diskussionen, Wahlkampfreden etc. müssen NutzerInnen sich mit verkürzten Zusammenfassungen begnügen. Und mehr noch: Es besteht auch jederzeit die Gefahr, dass Beiträge inhaltlich von SchriftdolmetscherInnen nicht korrekt wiedergegeben werden (können). Aus „Intersektionalität“ wird schon mal „Intersexualität“, aus „ethnisch“ „ethisch“ u. Ä. Ob dies an den SchriftdolmetscherInnen oder der Akustik liegt, sei dahingestellt.
- Die Praxis des Nichteinschreitens durch SchriftdolmetscherInnen und die Annahme der nicht betroffenen TeilnehmerInnen, Barrierefreiheit sei hinreichend gewährleistet, Inklusion mit der alleinigen Bereitstellung also bereits gelungen, offenbart ein fragwürdiges (Selbst-)Verständnis: Als sei Schriftdolmetschung als Assistenzform ein tendenziell eher störendes Element in der Interaktion und Kommunikation zwischen hörenden und hörbehinderten Menschen – oder auch zwischen kulturell

⁶ Vgl. <http://www.schwerhoerigen-netz.de/MAIN/stellung.asp?inhalt=KOMMUNIKATIONSHILFEN/schema01> (08.01.2013).

⁷ Vgl. <http://www.schwerhoerigen-netz.de/MAIN/schriftdolm.asp?inhalt=2007-02> (08.01.2013).

⁸ Vgl. <http://www.schwerhoerigen-netz.de/MAIN/stellung.asp?inhalt=2008/2008-05> (08.01.2013).

tauben und anderen hörbehinderten Menschen. Während Nichtbetroffene auf diese Weise weitgehend ‚nichts ahnend‘ bleiben, droht den Betroffenen eher das Gefühl vermittelt zu werden, sie müssten sich mit dem, was eine ggf. reduzierte oder gar fehlerhafte Schriftdolmetschung hergibt, zufriedenstellen – Barrierefreiheit und Inklusion werden so zu einem Zugeständnis, das nicht überstrapaziert werden sollte.

- Erfordernisse, die sich konkret hörbehinderungsbedingt ergeben, bleiben somit weitgehend unsichtbar. Demzufolge brauchen nicht betroffene TeilnehmerInnen ihr eigenes Kommunikationsverhalten auch nicht zu ändern – selbst wenn sie dazu bereit wären.
- Bewusstseinsbildung über Behinderung als sozial konstruierte Barriere findet daher nur bedingt und verfälscht statt – erst recht nicht im Sinne einer inklusiven Praxis, in der ggf. alle TeilnehmerInnen vor erforderliche Veränderungen gestellt werden, die vorzunehmen sind, sollen benachteiligende und ausgrenzende Prozesse vermieden werden.

Fazit

Schriftdolmetschung ist als Assistenzform notwendig und unverzichtbar. Gleichwohl ist es an der Zeit, sich kritisch mit ihr auseinanderzusetzen, um nicht zuletzt paternalistischen Tendenzen in der Professionalisierung deutlich entgegenzuwirken. Die gegenwärtig vorherrschende Praxis birgt Probleme in sich, die auch als Behinderung bezeichnet werden können. Solange dies unsichtbar gemacht wird und folglich weitge-

hend unbemerkt bleibt – und sei es zum ‚Wohle‘ der Veranstaltung, deren ‚normaler‘ Ablauf nicht gestört werden soll –, wird unter dem Deckmantel der Barrierefreiheit und Inklusion fortgesetzt Exklusion produziert. Dabei wäre es kurzschlüssig, die ‚Schuld‘ dafür allein bei der Qualität der SchriftdolmetscherInnen zu suchen. Vielmehr ist die kommunikative Situation einer Veranstaltung insgesamt in den Blick zu nehmen. Inklusion als Anspruch, Bedingungen an Menschen und nicht Menschen an Bedingungen anzupassen, kann nur gelingen, wenn *alle*, d. h. auch die nicht behinderten Beteiligten einer Veranstaltung, daran mitwirken und hierfür in die Verantwortung genommen werden – und dies unter Umständen auch unter Preisgabe altgewohnter Privilegien. Hierzu in geeigneter Weise beizutragen, muss fester Bestandteil sichtbar guter Schriftdolmetschung sein.

Literatur

Bundesverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands e.V. (2006): „Stellungnahme des BGSD e.V. zur Berufsbezeichnung ‚Schriftdolmetscher/in‘“. In: *Das Zeichen* 73, 302–303.

Dörner, Klaus (2008): „De-Institutionalisierung im Lichte von Selbstbestimmung und Selbstüberlassung – Absichten, Einsichten und Aussichten entlang der Sozialen Frage“; http://www.zedis.uni-hamburg.de/www.zedis.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2008/01/dorner_deinstitutionalisierung.pdf (18.09.2013).

Heger, Denise & Inga Holube (2010): „Wie viele Menschen sind schwerhörig?“; [\[audiologie.de/web/index.php?protected_file=media/Epidemiologie_Zeitschrift%20fuer%20Audio%20logie_2_2010.pdf\]\(http://audiologie.de/web/index.php?protected_file=media/Epidemiologie_Zeitschrift%20fuer%20Audio%20logie_2_2010.pdf\) \(08.01.2013\).](http://www.hoertechnik-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Herwig, Silke; Roswitha Wagner; Rosemarie Hasenhütl & Isabel Scherer (2011): „Berufsbilder schärfen: Kommunikationsassistenten für Menschen mit Hörschädigung“. In: *Das Zeichen* 87, 156–161.

Sohn, Wolfgang & Werner Jörgenshaus (2001): „Schwerhörigkeit in Deutschland – Repräsentative Hörscreening-Untersuchung bei 2000 Probanden in 11 Allgemeinpraxen“. In: *Zeitschrift für Allgemeinmedizin* 77(3), 143–147.

Tiittula, Liisa (2012): „Schriftdolmetschen – Mündlichkeit im schriftlichen Gewand“. In: *Das Zeichen* 91, 418–421.

Voit, Helga (1995): „Gehörlosigkeit: Produkt falscher pädagogischer Methoden?“. In: *Das Zeichen* 31, 44–46.

Weischet, Mira-Esther (2010): „Schrift statt Gebärde? Möglichkeiten und Grenzen des Schriftdolmetschens für Hörgeschädigte“. In: *Das Zeichen* 84, 134–145; <http://www.bgbb.de/include/showitem.php?f=406> (08.01.2013).



Jürgen Homann und **Lars Bruhn** sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Zentrum für Disability Studies (Universität Hamburg).

E-Mail: Lars.Bruhn@uni-hamburg.de und Juergen.Homann@uni-hamburg.de